Stadt Bad Münstereifel
- Die Bürgermeisterin
Az: 13-20-14

Bad Münstereifel, den 13.10.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **9-XII**

Beratungsfolge	Termin
Rat	04.11.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bad Münstereifel

Berichterstatter/in: Frau Rößler

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeisterin

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Gemäß § 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann der Rat Ausschüsse bilden. Für die Arbeit dieser Ausschüsse kann er allgemeine Richtlinien aufstellen. In der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 04.11.2020 ist festgelegt, welche Beratungs- und Entscheidungskompetenzen die einzelnen Ausschüsse haben.
Die Zuständigkeitsordnung ist, sofern der Rat in seiner konstituierenden Sitzung neue oder andere Ausschüsse als bisher bilden sollte oder aber deren Zuständigkeiten anders regeln will, entsprechend zu ändern.
Zudem wurden durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 10.07.2025 auch Regelungen der Gemeindeordnung geändert.
Diese Änderungen haben Auswirkung auf die Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel, weshalb diese zu überarbeiten ist, was wiederum Auswirkung auf die Zuständigkeitsordnung hat. Werden die Wertgrenzen in § 13 der Hauptsatzung geändert, müssen auch die Wertgrenzen in der Zuständigkeit der einzelnen Ausschüsse in der Zuständigkeitsordnung angepasst werden. Aus diesem Grund müssen Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung gemeinsam überarbeitet werden.

2. Rechtliche Würdigung
Bis zur Änderung hat die derzeitige Zuständigkeitsordnung Bestand.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Die Änderung der Zuständigkeitsordnung soll sowohl eine Entlastung der Ausschüsse aber auch eine Entlastung der Verwaltung bewirken.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Die Verwaltung wird die Änderungen in Abstimmung mit dem Rat ausarbeiten und im Dezember zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine

8. Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bad Münstereifel in Zusammenarbeit mit dem Rat zu überarbeiten und diese dann im Dezember zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.